

Gemeinde Fincken

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevorvertretung Fincken

Sitzungstermin: Dienstag, 07.01.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1, 17209 Fincken

Anwesende:

Herr Renaldo Arndt - Einzelbewerber Arndt

Herr Thomas Franke - CDU

Frau Christine Harnyß - CDU

Herr Dietmar Kühn - CDU

Herr Erich Nacke - CDU

Herr Gerald Schmidt - CDU

Herr Reiner Treige - CDU

Abwesende:

Herr Uwe Röhmeier - CDU

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 19.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevorvertreter
- 8 Vorstellung Quartierskonzept

- 9 Bauantrag
- 10 Antrag auf Nutzungsänderung
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
Vorlage: 05-2019-004
- 11.2 Klarstellungsbeschluss zur Aufgabenwahrnehmung der Abwasserentsorgung und Satzungsgebungskompetenz durch den Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA)
Vorlage: 05-2019-018
- 11.3 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband
Vorlage: 05-2019-013
- 11.4 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2019
Vorlage: 05-2019-014
- 11.5 Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV-MV
Vorlage: 05-2019-015
- 11.6 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "Biogasanlage Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2019-016
- 11.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "Biogasanlage Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2019-017
- 12 Anfrage zu gewerbl. Angelegenheiten in Fincken
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist ab 18:15 Uhr mit 5 Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig. Ab 18:30 sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die TOP 9. und 10. werden in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Nacke erläutert kurz die Modalitäten zur Einwohnerfragestunde.

- Ab dem 14. Lebensjahr haben Einwohner das Recht in der Sitzung Ihr Anliegen vorzubringen.
- Zu Angelegenheiten die auf der Tagesordnung stehen, dürfen keine Fragen gestellt oder Anregungen vorgebracht werden.
- Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Flächentausch mit der HMB
- Verkauf Kita Grundstück

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Nacke bereichtet:

- Über die zurückliegenden Weihnachtstage wurden 2 Sterbefälle in der Gemeinde verzeichnet (Herr Behncke und der langjährige Wehrführer Herr Glimm sind verstorben)
- Am 08.01.2020 ist der NDR für eine Reportage im Schloss Fincken vielleicht findet sich durch die Ausstrahlung im Fernsehen ein Investor.
- Das Amt wurde beauftragt, aus der FFw-Bedarfsplanung die Zahlen für Fincken den Gemeindevertretern vorzulegen.

zu 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

- Die Weiden an der Straße nach Kaelserlin müssen gepflegt werden. Es handelt sich um eine Kreisstraße, folglich ist der LK zuständig.
- **In Fichtental ist eine Straßenlampe defekt, fermutlich das Leuchtmittel.**

- Herr Marcel Severein möchte aktiv in der FFw mitarbeiten.

zu 8 Vorstellung Quartierskonzept

Herr Spohn macht Ausführungen zum Quartierskonzept.

- Ziel ist es Energie und Stoffe (Heizöl) zu sparen und durch die Minderung des Co² Ausstoßes etwas für den Klimaschutz zu tun.
- Nach einer Ortsbegehung werden Vorschläge unterbreitet wo gespart werden kann, z.B. durch Photovoltaikanlagen, verbesserte Heizungsanlagen oder Wärmedämmung an Wohnhäusern.
- Für konkret umsetzbare Maßnahmen stehen Fördermittel zu Verfügung.
- In einer Einwohnerversammlung sollten die Bürger informiert und an der Umsetzung beteiligt werden.
- Mitglieder der GV weisen darauf hin, dass alle Ortsteile einbezogen werden müssen.
- Vorschlag für die Ortsbegehung 21.01.2020.

zu 9 Bauantrag

Nichtöffentlicher Teil

Zustimmung zum Bauantrag des Herrn Michael Misselwitz. Errichtung Eigenheim in Kaeselin.

zu 10 Antrag auf Nutzungsänderung

Zustimmung zum Antrag von Karoline Kassner Änderung der Nutzungsart, Umbau Scheune zu Wohnzwecken.

zu 11 Beschlussvorlagen

Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

zu 11.1 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Vorlage: 05-2019-004

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt, die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter, beschlossen am 30.11.1995, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

zu 11.2 Klarstellungsbeschluss zur Aufgabenwahrnehmung der Abwasserentsorgung und Satzungsgebungskompetenz durch den Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA)
Vorlage: 05-2019-018

Beschluss:

Es wird zum Zwecke der Klarstellung beschlossen,

1. dass das Amt gemäß § 6 Abs. 4 AbwAG M-V als übernehmenden Körperschaften des öffentlichen Rechts als Aufgabenträger von der Gemeinde Fincken bestätigt wird. Die Aufgabe umfasst die Umlegung der nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 2 Satz 2 AbwAG M-V zu entrichtenden Abwasserabgaben auf die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen das Abwasser anfällt. Der Übertragung der Aufgabe entspricht die Übertragung der Satzungskompetenz.
2. dass in einem 1. Nachtrag zum öffentlich rechtlichen Vertrag vom 30. November 1995 zwischen dem Zweckverband für Kommunale Wasserversorgung und Abwasserbe seitigung „Müritz-Elde-Wasser“ (MEWA) und der Gemeinde Fincken nunmehr zwischen dem Amt Röbel-Müritz eine entsprechende Klarstellung nach dem Muster des als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs auch vertraglich vereinbart wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

zu 11.3 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband
Vorlage: 05-2019-013

Es besteht noch Klärungsbedarf zu der Beschlussvorlage. Die Gemeindevorvertretung hat Kenntnis vom geringeren Beitragssatz in der Gemeinde Stuer und bittet um Information, warum Stuer einen geringeren Beitrag zahlt als Fincken. Eine Erhöhung von 100 % auf 300 % erscheint doch sehr hoch.

zu 11.4 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2019
Vorlage: 05-2019-014

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

zu 11.5 Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV-MV
Vorlage: 05-2019-015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, dass die Gemeinde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV M-V verzichtet. Stattdessen wird, soweit die Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen beteiligt ist, ein Beteiligungsbericht gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

zu 11.6 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "Biogasanlage Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2019-016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorwahl mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

zu 11.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "Biogasanlage Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2019-017

Beschluss:

Die Gemeindevorwahl der Gemeinde Fincken beschließt:

1. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken (Stand Februar 2019) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplantentwurf und Begründung zu unterrichten.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-

lange wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

zu 12 Anfrage zu gewerbl. Angelegenheiten in Fincken

Herr Armin Radke hat ein Gewerbe Landmaschinen und Traktorenhandel, zunehmend werden dort Schrottautos gelagert, was sich negativ auf das Ortsbild auswirkt. Das Amt möchte bitte prüfen, ob die Lagerung der Schrottautos in mitten der Ortslage ohne Einfriedung zulässig ist.

zu 13 Schließen der Sitzung

Nacke
Bürgermeisterin

Wentzel
Protokollführer/in